Begründung

zur ersten (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg, für das Gebiet "Kram-becksche Koppel"

- Anderungsbereiche: a) nördlich Straße Mohlenflöge Flur 6, Flurstücke 48/7, 48/8 und 48/9
 - b) südlich Straße Mohlenflögl Flur 6, Flurstücke 48/30 und 48/31
 - c) östlich Straße Mchlenflögd Flur 6, Flurstücke 48/22, 48/23 und 48/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rickling hat am 15.02.1982/20.06.1983 eine erste vereinfachte Anderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.

Betroffen von dieser Anderung sind die vorstehend näher bezeichneten Grundstücke (s. beigefügten Übersichtsplan).

Diese erste Änderung ersetzt. FD-Festsetzungen durch SD-Festsetzungen, setzt Dachneigungen fest bzw. ändert diese und legt verbindlich die Hauptfirstrichtung der zu errichtenden Gebäude fest.

Mit dieser Änderung sollen die Voraussetzungen für eine bessere Bebaubarkeit der Grundstücke und eine individuellere Gestaltung der Bauten geschaffen werden.

Gemeinde Rickling, den

10.3. 1988

(Bürgermeister)